

AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 17
Donnerstag, 27. April 2017
64. Jahrgang



Zum 1. Mai

**Der 1. Mai ist ein gesetzlicher Feiertag.
Er gilt dem Bekenntnis der sozialen Gerechtigkeit,
Frieden, Freiheit und Völkerverständigung.**
Art. 3 Abs. 3 Landesverfassung

Anlässlich des Maifeiertages wird am Rathaus die Bundesflagge gehisst.

Sachbeschädigungen sind Straftaten

Maienstecken – Kein Freibrief für strafbare Handlungen

Erfreuliche Resonanz auf den Appell an die Erziehungsberechtigten

Die Grenzen des Maiensteckens sind dort erreicht, wo das Maß des Vertretbaren überschritten wird, Schäden verursacht werden und Gefahren für den Einzelnen und die Öffentlichkeit heraufbeschworen werden. Wenn der strafrechtliche Tatbestand der Sachbeschädigung und Körperverletzung erfüllt wird, dann hat dies letzten Endes nichts mehr mit Maienstecken zu tun.

Der Brauch des Maiensteckens ist kein Freibrief für mutwillige Zerstörungen und Sachbeschädigungen. Auswüchse, wie sie teilweise immer wieder zu beobachten sind, gehen einfach zu weit und überschreiten die Grenzen des Erlaubten.

Die Polizei wird deshalb auch dieses Jahr wieder Kontrollen durchführen und strafrechtliche Handlungen zur Anzeige bringen. Die Eltern bitten wir, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und ihre Kinder auf die Konsequenzen und Folgen strafbarer Handlungen hinzuweisen und entsprechend anzuhalten.

Erfreulicherweise waren laut den Feststellungen des Polizeipostens 2016 nur wenige Sachbeschädigungen und Schmierereien zu verzeichnen. Es ist zu hoffen, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird.

Maibaum-Hocketse am 30.04.2017

Aufstellen des Maibaums auf dem Dorfplatz

Die Altersabteilung unserer Freiwilligen Feuerwehr stellt am **Sonntag, 30.04.2017, ab 16:00 Uhr** auf dem Dorfplatz wieder den Maibaum auf. Nach den entsprechenden Vorarbeiten der Männer der Altersabteilung wird der Maibaum, geschmückt mit den verschiedenen Zunftzeichen örtlicher Handwerksbetriebe, aufgerichtet.



Umrahmt wird das Aufstellen des Maibaums mit zünftiger Blasmusik durch die Musikkapelle Dettenhausen. Nach getaner Arbeit lädt die Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr ein, bei Bier und gebratenen Würsten gemütlich unter dem Maibaum zusammensitzen. Bei schlechtem Wetter steht ein Zelt bereit.

Auch dieses Jahr ist wieder der Erwerb von Eigentumsanteilen an dem Maibaum möglich, mehr dazu unter www.feuerwehr-dettenhausen.de.

Verkehrsbeschränkungen

Wegen der Maibaum-Hocketse ist die Ringstraße für den Verkehr im westlichen Teil gesperrt. Eine Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken ist nur über den südöstlichen Teil der Ringstraße möglich.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Ruth Ingeborg Stolzenberg**, vollendet am 01.05.2017 ihr 95. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin recht herzlich und wünscht ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2017 gem. § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit (Planansatz 10.600.000 €) im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit (Planansatz 2.815.000 €) | 11.976.223,62 € |
| 2. Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt (Bruttoinvestitionsrate) beträgt endgültig (Planansatz 775.000 €) | 2.886.959,13 € |
| 3. Der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag von entnommen (Planansatz Entnahme 707.000 €) | 1.811.884,48 € |
| 4. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2016 einen Stand von auf | 396.442,47 € |
| 5. Der Stand der äußeren Schulden beträgt auf 31.12.2016 | 944.496,42 € |
| 6. Den gebildeten Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt in Höhe von und im Vermögenshaushalt in Höhe von wird gem. § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO zugestimmt | 1.884.937,15 € |
| 7. Den gebildeten Haushaltseinnahmestresten im Vermögenshaushalt in Höhe von wird gem. § 41 Abs. 2 GemHVO zugestimmt | 121.596,79 € |
| | 2.564.606,99 € |
| | 270.000,00 € |

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom 28. April 2017 bis 09. Mai 2017, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 25.04.2017 wurde mit den Auftragsvergaben der Startschuss für die **Sanierung des Freibades** gegeben. Mit den Bauarbeiten wird unmittelbar nach der Freibadsaison begonnen.

Nachdem Ende 2016 die Entwurfsplanung und die Erweiterung des Technikgebäudes beschlossen wurden, hat das Planungsbüro Richter und Rausenberger die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibungsunterlagen der wichtigsten Gewerke erstellt. Ende Februar 2017 wurden dann die 5 Hauptgewerke öffentlich ausgeschrieben, wobei bis zum Submissionstermin Ende März nur für 4 Gewerke Angebote abgegeben wurden. Für die Rohbauarbeiten wurden leider keine Angebote abgegeben, so dass hier eine weitere, vermutlich beschränkte Ausschreibung stattfinden muss. Die Gemeinderäte waren erfreut, dass der Kostenrahmen für die 4 zur Vergabe anstehenden Gewerke eingehalten werden konnte. In der weiteren Diskussion wurde unter anderem kritisch nachgefragt, wie die zum Teil hohen Preisdifferenzen zwischen dem günstigsten und den nachfolgenden Bietern zu erklären sind. Der anwesende Planer Jochen Rausenberger führte aus, dass dies in den unterschiedlichen Kalkulationsansätzen wie z.B. in einer Mischkalkulation oder Einzelpreiskalkulation begründet ist. Letztendlich ist es manchmal auch einfach nur Glück, dass eine Firma gerade zum geplanten Ausführungstermin Kapazitäten frei hat und einen Auftrag benötigt. Positiv vermerkt wurde noch, dass die Planung der Badewassertechnik im engen Kontakt mit der Abteilung Gesundheitsschutz des Landratsamtes Tübingen erfolgt. Sehr erfreut zeigten sich die Gemeinderäte als Christoph Duncker als Vertreter des Bädlesvereins mitteilte, dass sich der Bädlesverein mit voraussichtlich 90.000,00 € am Neubau des Kinderbeckens beteiligen wird. Abschließend wurden die Gewerke Landschaftsbau, Schwimmbadauskleidung mit Folie, Kinderbecken aus Edelstahl und die Badewassertechnik an die jeweils günstigen Bieter einstimmig beauftragt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den **Bebauungsplan Lehräcker-Kirchstraße** als Satzung. Dem vorausgegangen war die ebenfalls einstimmige Beschlussfassung über die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Zu der vom Regionalverband kritisierten zu geringen Verdichtung verwies man auf die geplante stärkere Verdichtung an städtebaulich weniger sensiblen Standorten. Für die im Plangebiet unter Wegfall von Stellplätzen geplante Trafostation der swt konnte ein günstigerer Standort außerhalb des Plangebietes gefunden werden. Da der im Plangebiet bislang aufgrund einer Privatinitiative angelegte Bolzplatz planerisch nicht festgelegt ist, sieht der Gemeinderat keine rechtliche Verpflichtung dafür an anderer Stelle Ersatz zu schaffen. Ein entsprechendes Verlangen wies der Gemeinderat in seinem Abwägungsbeschluss zurück.

In der Beratung des Gremiums wurde aus dessen Mitte darauf verwiesen, dass durch das neue Baugebiet sicherlich eine größere Verkehrsbelastung auf die Kirchstraße zukomme. Um rechtzeitig Verkehrsregelungsmaßnahmen treffen zu können, sollte die Entwicklung beobachtet werden.

Fortsetzung auf Seite 4

Sanierung der Ortsdurchfahrt

Beginn der Bauarbeiten



Nachdem in der Gemeinderatssitzung im März 2017 die Bauarbeiten für die Sanierung der Ortsdurchfahrt von der Schulstraße bis zur Weiler Straße an die Firma Morof aus Althengstett vergeben wurde, wird nun in der kommenden Woche mit den Arbeiten begonnen.

Geplant ist, am 2. Mai die Baustelle einzurichten und gegen Ende der Woche mit den Randsteinregulierungsarbeiten im ersten Bauabschnitt zu beginnen. Die geplanten Bauabschnitte können Sie dem Übersichtsplan entnehmen, wobei sich die einzelnen Abgrenzungen und Zeitanangaben im Laufe der Baumaßnahme noch ändern können.

Grundsätzlich müssen die Bauarbeiten bei Vollsperrung des betreffenden Bauabschnitts durchgeführt werden. Für den überörtlichen Verkehr wird eine überörtliche Umleitung eingerichtet. Die Beschilderung dafür wird ab Ende dieser Woche aufgestellt.

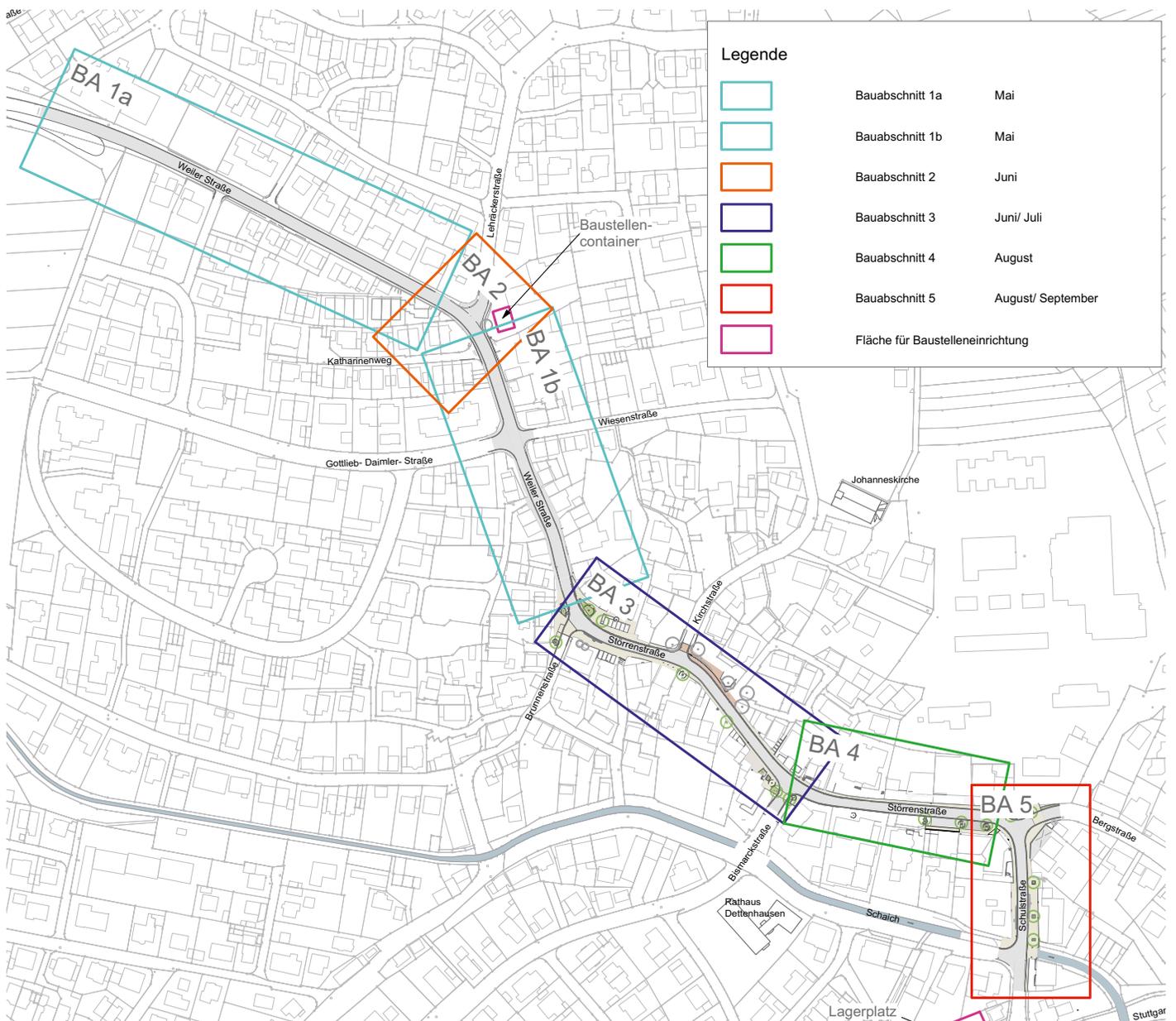
Vorgesehen ist, auf die Ausweisung innerörtlicher Umleitungsstrecken zu verzichten. Es wird davon ausgegan-

gen, dass sich nach den ersten Tagen der jeweiligen Sperrungen der innerörtliche Ziel- und Quellverkehr die geeigneten Ausweichstrecken selbst suchen und finden wird. Sollte sich zeigen, dass auf ausgewiesene Umleitungsstrecken nicht verzichtet werden kann, können hierzu in Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde noch entsprechende Regelungen getroffen werden.

In den einzelnen Bauabschnitten ist für die Anwohner eine Zu- und Abfahrt zu den Gebäuden grundsätzlich möglich. Allerdings werden dabei immer wieder Behinderungen auftreten. Insbesondere das Aufbringen der endgültigen Fahrbahnbeläge wird tageweise Vollsperrungen notwendig machen. Für die mit den Bauarbeiten verbundenen Beeinträchtigungen bittet die Gemeinde um Verständnis. Alle am Bau Beteiligten werden bemüht sein, diese für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten.

Bei der Gemeindeverwaltung ist Ortsbaumeister Wolfram Riegler für das Bauprojekt zuständig.

Für Fragen oder Anregungen zur Abwicklung der Sanierung der Ortsdurchfahrt ist Herr Riegler beim Ortsbauamt unter Tel. 12650 oder per E-Mail unter wolfram.riegler@dettenhausen.de zu erreichen.



Zur Erstkommunion 2017

Im Rahmen des katholischen Gottesdienstes werden am Sonntag, 30. April 2017, 13 Mädchen und Jungen aus unserer Gemeinde die Erstkommunion empfangen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren den Schülerinnen und Schülern zu dem für sie besonderen Ereignis ganz herzlich und wünschen allen einen schönen und freudigen Ehrentag mit ihren Familien, den Angehörigen und der christlichen Gemeinde.

Das Bekenntnis zum christlichen Glauben im Rahmen der katholischen Kirchengemeinde soll die Kinder auf ihrem weiteren persönlichen Lebensweg begleiten und ihnen für ihre weitere Zukunft die innere Stärke geben.



Thomas Engesser
Bürgermeister

4

Fortsetzung von Seite 2

Da der Bebauungsplan im Vorgriff auf den sich im Änderungsverfahren befindlichen Flächennutzungsplan entwickelt und beschlossen wurde, bedarf der verbindliche Bauleitplan der Genehmigung der Baurechtsbehörde. Diese wird in den nächsten Tagen eingeholt und der Bebauungsplan Lehräcker-Kirchstraße dann voraussichtlich mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der nächsten Woche in Kraft gesetzt werden.

Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit der **Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Dettenhausen für das Haushaltsjahr 2016**. Bürgermeister Engesser führte zu Beginn aus, dass die Jahresrechnung 2016 nicht nur ein sehr erfreuliches Ergebnis mit sich bringt, sondern auch von der Kämmerei in Rekordzeit fertig gestellt wurde. Im Anschluss erläuterte Kämmerer Hans-Peter Fauser den Jahresabschluss 2016 den Gemeinderäten im Detail. Dem Gemeinderat lag zur Jahresrechnung ein umfassender Rechenschaftsbericht der Kämmerei in gebundener Form vor. Die Jahresrechnung 2016 schloss erfreulicherweise mit einer Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.811.884,48 €. Ursprünglich geplant war eine Zuführungsrate in Höhe von 775.000 €. Dies ist die höchste Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in der Geschichte der Gemeinde Dettenhausen und hat das letztjährige Ergebnis nochmals um ca. 800.000 € übertroffen. Herr Fauser führte aus, dass dieses hervorragende Ergebnis durch Mehreinnahmen in der Größenordnung von 770.000 € und Wenigerausgaben von rund 260.000 € zustande gekommen ist. Die Mehreinnahmen waren zu großen Teilen auf die Gewerbesteuer (+ 403.000 €) sowie auf Mehrzuweisungen aus dem Finanzausgleich zurückzuführen. Die

Wenigerausgaben beruhen auf vielen kleineren Positionen, bei denen nicht alle Ausgabeansätze ausgeschöpft wurden. Auch die Personalausgaben lagen rund 36.000 € unter dem veranschlagten Planansatz. Durch das verbesserte Ergebnis im Verwaltungshaushalt musste der Allgemeinen Rücklage nur ein Betrag von 396.442,47 € entnommen werden. Geplant war eine Entnahme in Höhe von 707.000 €. Die Allgemeine Rücklage weist somit zum 31.12.2016 einen Stand von 944.496,52 € auf. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand liegt bei 212.428,99 €, so dass noch ein Betrag von rund 730.000 € für zukünftige Investitionen zur Verfügung steht. Im Vermögenshaushalt des Jahres 2016 wurden rund 220.000 € investiert (Planungskosten Feuerwehrhaus, Flüchtlingsunterbringung, Ortskernsanierung sowie Grunderwerb). Darüber hinaus wurden die anstehenden Maßnahmen Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie Sanierung der Ortsdurchfahrt anfinanziert und die entsprechend bereit gestellten Haushaltsmittel mittels Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Weiterhin konnten erneut 300.000 € für die ordentliche und außerordentliche Tilgung aufgebracht werden, so dass sich die Verschuldung im Gemeindehaushalt weiter reduziert hat. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt nunmehr im Gemeindehaushalt noch 341,60 € je Einwohner, absolut insgesamt 1.884.937,15 €. In diesem Betrag ist auch noch ein zinsloses Darlehen in Höhe von 700.000 € enthalten. Mit diesem Betrag liegt die Gemeinde Dettenhausen im Kernhaushalt nunmehr unter dem Landesdurchschnitt. Gemeindegamere Fauser führte zum Schluss noch aus, dass Gemeinderat und Verwaltung über das Jahresergebnis 2016 froh und glücklich sein können und sich die Gemeindefinanzen weiterhin auf einem guten Weg befinden. Es sei gelungen, den ausgegebenen Sparkurs beizubehalten, ohne notwendige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen zu vernachlässigen. Bürgermeister Thomas Engesser fügte abschließend noch mahnend an, dass das gute Rechnungsergebnis sehr erfreulich sei, dass Verwaltung und Gemeinderat jedoch auch weiterhin gut daran tun werden, das finanzielle Augenmaß nicht zu verlieren und den eingeschlagenen Kurs beizubehalten. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die großen Maßnahmen, die zur Finanzierung anstehen und erwähnte hier beispielhaft die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie die Sanierung des Freibads. Da darüber hinaus noch weitere Investitionen in die Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Wasserleitungen) dringend notwendig sind, wird aus seiner Sicht der eingeschlagenen Kurs auch weiterhin beibehalten werden müssen und es wird kein bis wenig Raum für Sonderwünsche bleiben. Die Mitglieder des Gremiums zeigten sich ebenfalls sehr erfreut über das hervorragende Jahresergebnis, das eine solide Basis für die kommenden Haushalte gelegt hat und teilten im Übrigen bezüglich des Finanzgebarens in der Zukunft die Auffassung der Verwaltung. Nach einer kurzen Aussprache wurde der Jahresabschluss 2016 einstimmig beschlossen. Der genaue Wortlaut des Jahresabschlusses ist an anderer Stelle im Amtsblatt abgedruckt.

Danach beschloss der Gemeinderat, die im ersten Quartal 2017 eingegangenen **Spenden** in Höhe von 235,96 € anzunehmen und bedankte sich bei den drei Einzelspendern für deren Unterstützung.

Für die **Genehmigung des Bauantrages** für die Erstellung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Flurstück Nr. 2868/3, Birkenwaldstraße 8 erteilte der Gemeinderat das planungsrechtliche Einvernehmen.

Unter **Mitteilungen der Verwaltung** berichtete diese über den geplanten Beginn der Bauarbeiten für die Sanierung der Ortsdurchfahrt (siehe dazu den Bericht auf Seite 3).

Weiter informierte Bürgermeister Engesser über ein Gespräch mit Vertretern des Landratsamtsamtes als der für den öffentlichen Personennahverkehr zuständigen Behörde zu den aus der Mitte des Gemeinderates vorgebrachten **Überlegungen zur Verlängerung der Schönbuchbahn nach Tübingen**. Angesichts der Dimension eines solches Projektes zeigte man bei der Behörde deutliche Skepsis hinsichtlich der Realisierbarkeit einer Bahnstrecke durch den Schönbuch. Ob ein solches Projekt überhaupt finanziell realistisch sein würde, könne nur eine Machbarkeitsstudie erbringen, bei der der wirtschaftliche Aspekt untersucht werden müsste. Eine solche Studie würde ca. 30.000 € kosten. Im Gemeinderat war man der Auffassung, dass trotz der behördlichen Skepsis die visionäre Vorstellung nicht ad acta gelegt werden sollte. Deutliche Vorbehalte hätte es auch anfangs bei den Bemühungen der Gemeinde um die Reaktivierung der Schönbuchbahn gegeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Idee auch beim Zweckverband Schönbuchbahn anzusprechen und das Thema wegen der eventuellen Beauftragung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nochmals aufzurufen.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 23. Mai stattfinden.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

DRK- Blutspendeaktion

Dienstag, 09.05.2017
15:30 - 19:30 Uhr
in Dettenhausen,
im Ev. Gemeindehaus,
Hindenburgstraße 13



Das Deutsche Rote Kreuz ruft die Einwohner von Dettenhausen und der Umgebung auf, sich recht zahlreich an der Blutspendeaktion zu beteiligen.

Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert rund 15 Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de.

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 28.04.2017

Bürgerhaus-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen)
Tel. 07031 381113
Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
Tel. 07157 4455

Samstag, 29.04.2017

Apotheke Hulb
Böblingen (Hulb), Otto-Lilienthal-Straße 24
Tel. 07031 469317

Sonntag, 30.04.2017

Apotheke im Forum
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055
Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
Tel. 07031 689930

Montag, 01.05.2017 (Maifeiertag)

Flugfeld-Apotheke
Böblingen (Flugfeld), Konrad-Zuse-Straße 14
Tel. 07031 205900

Dienstag, 02.05.2017

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537
Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstraße 35
Tel. 07157 61015

Mittwoch, 03.05.2017

Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstraße 11
Tel. 07031 794999
Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
Tel. 07031 651388

Donnerstag, 04.05.2017

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889
Laurentius-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Laurentiusstraße 24
Tel. 07031 382365



Schönbuchmuseum auch an den Feiertagen geöffnet



Das Schönbuchmuseum ist mit den **Ausstellungen „Stein, Wald und „Jagd“** mit den interessanten Präsentationen zur Steinhauerei sowie dem herrschaftlichen Jagdgebaren im Schönbuch sonn- und feiertags und somit auch an den Feiertagen im Mai: 1. Mai-Feiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag und Fronleichnam, jeweils von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung Gruppenbesuche und Führungen möglich. Informationen erhalten Sie auf dem Rathaus, Telefon 07157 126-32.

Die Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen rät:

Impfschutz bei Kindern und Erwachsenen jetzt überprüfen lassen

Im Rahmen der Europäischen Impfwoche (24.-30 April 2017) weist auch die Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen auf die Bedeutung des Themas Impfschutz hin. Impfstoffe bieten nicht nur Schutz in jedem Alter, sie können auch vor ernsthaften und potenziell tödlichen Krankheiten schützen. Insbesondere bei der Masernimpfung sieht auch die Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen noch Nachbesserungsbedarf, denn viele Jugendliche und junge Erwachsene sind nicht ausreichend gegen Masern geimpft. In Baden-Württemberg haben aktuell landesweit 95,2 % der vier- bis fünfjährigen Kinder mindestens eine Masernimpfung erhalten. 89,5 Prozent haben zwei oder mehr Impfungen erhalten. Das zeigt eine Auswertung der aktuellen Einschulungsuntersuchung durch die Gesundheitsämter. Für eine dauerhafte Ausrottung einheimischer Masern müssen landesweit mehr als 95 Prozent aller Kinder und Jugendlichen mindestens zwei Masernimpfungen erhalten. Daher bleibt Grund zur Sorge, dass Jugendliche und junge Erwachsene nicht über einen ausreichenden Impfschutz verfügen. Das lässt sich auch daran ablesen, dass in den vergangenen Jahren zwischen 40 und 50 Prozent der an Masern erkrankten Personen über 15 Jahre alt waren.

Im Landkreis Tübingen lag die Impfquote für die erste Masernimpfung bei den vier- bis fünfjährigen Kindern bei 94,5 Prozent. Zwei oder mehr Impfungen erhalten hatten dagegen nur 88 Prozent. Die Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen rät allen Eltern, bei ihren Kindern den Impfschutz gegen Masern, aber auch Röteln und Meningokokken C zu überprüfen und vervollständigen zu lassen. Darüber hinaus sollten auch Erwachsene insbesondere ab dem Jahrgang 1970 die Gelegenheit nutzen, ihren individuellen Impfschutz beim Hausarzt zu ergänzen oder auffrischen zu lassen. Informationen zu den Schutzimpfungen erteilen die Haus- und Kinderärzte. Auch die Ärzte der Abteilung Gesundheit im Landratsamt Tübingen beraten zu diesem Thema (Tel. 07071 207 3301).



SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

112 IM NOTFALL
Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst

Veranstaltungen im Mai

01.05.	Freie Narren	1. Mai-Hocketse	Narrhalla
03.05.	Forum Dettenhausen f. Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung	Podiumsdiskussion zu friedens- ethischen Fragestellung zur Bundestagswahl	Ev. Gemeindehaus
05.05.	Ev. Kirchengemeinde	Kleidersammlung für Rumänien	DRK-Gebäude Fronlachwiesen
05.05.	Musikkapelle	Theateraufführung	Festhalle
06.05.	VfL	Theateraufführung	Festhalle
09.05.	DRK	Blutspendeaktion	Ev. Gemeindehaus
12.05.-14.05.	Kath. Kirchengemeinde	Familienfreizeit am Bodensee	Langenargen
13.05.	SPD Ortsverein	„Auf eine Butterbrezel“ mit MdB Martin Rosemann	Café Mieze
13.05.	ASF	Frühjahrskonzert mit „25-jährigen-Jubiläum“	Festhalle
14.05.	Ev. Kirchengemeinde	Konfirmation	Ev. Johanneskirche
20.05.	Gemeinde	„Wir heizen ein“ 1. Dettenhäuser Grill- u. Kochwettbewerb	Schulhof Schönbuchschule
20.05.	Kath. Kirchengemeinde	Firmung	Kath.Kirche St. Johannes Baptist Weil im Schönbuch
21.05.	Ev. Kirchengemeinde	Konfirmation	Ev. Johanneskirche
21.05.	Norbert Reiff mit seinen Musikanten	Open-Air-Konzert	Café Mieze
23.05.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus, Sitzungssaal
24.05.-28.05.	Ev. Kirchengemeinde	Gemeindereise zum Kirchentag Berlin	

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen.

Das Landratsamt Tübingen informiert

„Was damals Recht war...Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“:

Ausstellungseröffnung mit Minister Guido Wolf, Oberbürgermeister Boris Palmer und Landrat Joachim Walter am Mittwoch, 3. Mai 2017 um 18.30 Uhr im Landratsamt Tübingen

Im Mai 2002 hob der Deutsche Bundestag die meisten Urteile der Wehrmachtsjustiz des Zweiten Weltkriegs auf. Noch bis zu diesem Zeitpunkt galten die Verurteilten, Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“ als vorbestraft. Die Wanderausstellung „Was damals Recht war...“ informiert über Unrecht und Willkür der NS-Militärjustiz und wird nun gemeinsam vom Landgericht Tübingen, der Universitätsstadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen im Landratsamt Tübingen präsentiert.

Zur Eröffnung der Ausstellung am Mittwoch, 3. Mai 2017, um 18.30 Uhr in der Glashalle des Landratsamts (Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen), ist die interessierte Öffentlichkeit herzlich eingeladen. Nach Grußworten von Guido Wolf MdL, Minister der Justiz und für Europa, Landrat Joachim Walter und Oberbürgermeister Boris Palmer wird Dr. Ulrich Baumann, stellvertretender Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas in das Thema einführen.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Besichtigung der Ausstellung sowie für Gespräche und Austausch.

Einen Kern der Ausstellung bilden Fallgeschichten von Deserteuren, „Wehrkraftzersetzern“ und „Kriegsverrätern“. Informationstafeln berichten über Biografien von Angehörigen des Widerstandes in besetzten europäischen Ländern. Die Ausstellung wurde vom Beirat der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas initiiert und in Kooperation mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand und der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V. erarbeitet.

Die Ausstellung ist vom 3. Mai bis zum 23. Juni 2017 in der Glashalle des Landratsamts montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr zu sehen. Führungen können per E-Mail unter kreisarchiv@kreis-tuebingen.de gebucht werden.

Finanzverwaltung, Gemeindekasse und Personalamt am Dienstag, 09.05.2017 geschlossen!

Wegen einer Fortbildungsveranstaltung zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) bleiben die Finanzverwaltung, die Gemeindekasse und das Personalamt am Dienstag, den 09. Mai 2017 gantztägig geschlossen. Eine telefonische Erreichbarkeit ist ebenfalls nicht gewährleistet. Wir bitten um Beachtung!

Geänderte Öffnungszeiten des Finanzamtes Tübingen

Beim Finanzamt Tübingen findet am **Mittwoch, den 03.05.2017** eine Personalversammlung statt. Das Besucher-Service-Zentrum in der Steinlachallee 8 (Thiepval-Gebäude) hat an diesem Tag wie folgt geöffnet: 07:30 Uhr bis 09:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

8

Aufgrund der Personalversammlung ist auch die telefonische Erreichbarkeit an diesem Tag eingeschränkt.

Das Service-Zentrum hat ansonsten wie folgt geöffnet: montags, dienstags und donnerstags von 07.30 Uhr bis 15:30 Uhr mittwochs 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Verkehrsverbund naldo informiert

Rad-Wander-Shuttle pendelt ab 30. April wieder



Vom 30. April bis zum 15. Oktober fährt der Rad-Wander-Shuttle wieder jeden Sonn- und Feiertag auf der Schieferbahn von Tübingen über Hechingen und Balingen nach Schömberg ins Obere Schlichemtal. Das Shuttle-Netz ermöglicht Ausflüglern eine noch flexiblere Gestaltung ihrer Rad- und Wandertouren unabhängig von den steilen Anstiegen des Albtraufs oder von Rundtouren zurück zu einem bestimmten Ausgangspunkt. An mehreren Haltepunkten stehen Rad-Wander-Busse zur Verfügung, die Ausflüglern weitere Möglichkeiten bieten. So gibt es den Nauf-Nab-Trauf-Bus und den Rad-Wander-Bus 300, die auf die Burg Hohenzollern oder den Raichberg fahren. Weiterhin gibt es den Schlichem-Rad-Wander-Bus, der von Balingen über den Lochen und Schömberg bis Ependorf fährt. Auch der 3-Löwen-Takt Radexpress Eyachtäler, der von Hechingen über Haigerloch nach Eyach und zurück fährt, startet am 30. April und lädt zu Ausflügen ins Neckar- und Starzeltal ein.

Insbesondere die naldo-Tagestickets eignen sich für Fahrten mit dem Rad-Wander-Shuttle. Ein naldo-Tagesticket Gruppe für das gesamte Netz kostet 19,50 Euro. Mit ihm können bis zu fünf Personen sonn- und feiertags einen ganzen Tag lang im gesamten naldo-Verbundgebiet unterwegs sein. Sie können bequem als Handyticket direkt in der naldo-App gekauft werden oder als Print-Ticket im neuen Online-Ticket-Shop auf naldo.de. Die Fahrradmitnahme ist sonn- und feiertags in allen Zügen im naldo kostenlos möglich, ebenso in den Rad-Wander-Bussen.

Die Broschüre „Schieferbahn (Rad-Wander-Shuttle)“ gibt einen tollen Überblick über den Rad-Wander-Shuttle und den damit verbundenen Möglichkeiten. Sie ist ab Mitte Mai bei der Zollernalb-Touristinfo (Tel. 0 74 33/92 11 39, info@zollernalb.com) sowie beim Verkehrsverbund naldo (Tel. 0 74 71/ 93 01 96 96, verkehrsverbund@naldo.de) erhältlich. Der aktuelle Fahrplan sowie ausgewählte Tourentipps sind bereits jetzt unter www.zollernalb.com, www.zollernalbkreis.de und www.naldo.de verfügbar.

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne Mittwoch, 03.05.2017 Dienstag, 16.05.2017	Problemstoffsammelstelle Freitag, 28.04.2017 15:00 – 17:00 Uhr
Restmüll Mittwoch, 10.05.2017 Mittwoch, 24.05.2017	Häckselgut-Lagerplatz Montag - Samstag 8:00 – 20:00 Uhr
Gelber Sack Freitag, 05.05.2017 Freitag, 19.05.2017	

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Herzliche Einladung zum Bücherflohmarkt

Am **Samstag, 29. April 2017**, findet von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** der nächste **Bücherflohmarkt** statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es gibt wieder Kaffee- und Kuchen.

Heidi Brauneisen
Schulleiterin

Frühlingsingen an der Schönbuchschule 07.04.2017

Am letzten Schultag vor den Osterferien tönnten bei voller Festhalle wieder einmal alte und neue Frühlingslieder, begleitet von unterschiedlichsten Instrumenten.



Alle Klassen hatten so vielfältige Darbietungen zum Besten gegeben, dass die Besucher mit Begeisterung applaudierten. Über eine Stunde dauerten unsere Auführungen auf musikalisch hohem Niveau. Dass es den

Schülerinnen und Schülern der Schönbuchschule großen Spaß machte das Einstudierte darzubieten, sah man an den strahlenden Gesichtern und dem Stolz den sie hatten, wenn alles gelungen war.

Wir freuten uns sehr, dass auch Herr Bürgermeister Engesser uns besuchte und durch seine Teilnahme an der Veranstaltung seine Anerkennung zeigte.

Als gegen Ende drei Klassen das Lied des schwäbischen Liedermachers "Wolle Kriwanek – Guck, Guck, i han a Ufo gseh" sangen, war die Begeisterung groß und das Publikum machte mit Freude mit.

H. Brauneisen, Rektorin